

# Flächendeckendes Recht

Verbesserte Versorgung trotz einer geringeren Anzahl von Standorten: Das ist kurz umschrieben das Ziel der bundesweiten Bezirksgerichtsreform. Durch die Schaffung von barrierefreien Zugängen und stärkeren Sicherheitskontrollen sowie den Ausbau der Servicecenter soll die Justiz modernisiert und für die Zukunft fit gemacht werden. Damit die Strukturoptimierung auch gelingt, sind teils umfassende Aus- und Umbaumaßnahmen nötig. VON FRANZ HUBIK



Foto: Gina Sanders – Fotolia.com



Fotos: Harald A. Jahn

Das Bezirksgericht von Windischgarsten muss aufgrund seiner Größe schon bald den Betrieb einstellen. Dort gibt es nämlich nur eine Richterstelle. Und wenn dieser dann krank ist, fallen alle Termine aus.

«Grundsätzlich ist ein Gericht im Volksmund ja nichts Positives. Aber bei uns, da hatte der Richter auch immer eine Mediatorfunktion inne.»

Norbert Vögerl, Bürgermeister von Windischgarsten



Foto: Franz Hubik

**G**rundsätzlich ist ein Gericht im Volksmund ja nichts Positives“, sagt Norbert Vögerl und faltet seine Hände wie zum Gebet. Dann spreizt der Bürgermeister von Windischgarsten seine Finger, hebt die Arme und ergänzt: „Aber bei uns, da hatte der Richter auch immer eine Mediatorfunktion inne.“ Wenn Anfang 2013 das Bezirksgericht in dem oberösterreichischen Luftkurort Windischgarsten im Rahmen der bundesweiten Bezirksgerichtsreform aufgelassen wird, geht eine Schlichtungsstelle vor Ort verloren. „Das ist natürlich ein Qualitätsverlust“, gibt Vögerl unumwunden zu. Der kernige Ortspolitiker mit dezentem Oberlippenbart erzählt, dass der Verlust des Gerichts in der Region mit sehr viel Wehmut verbunden wird. Gerade auf der menschlichen Ebene hätten der Richter und sein Team viel geleistet und als neutrale Instanz zum Erhalt des Friedens in der Dörflichkeit beigetragen. Trotzdem hält der Bürgermeister der 2.400-Seelen-Gemeinde die Reform für berechtigt. Man müsse die Nahversorgung im ländlichen Raum eben an das moderne Zeitalter anpassen. Schließlich bieten die heutigen elektronischen Kommunikationsmittel einen Service, der früher unvorstellbar war. Über das Internet lässt sich mittlerweile jeder Kaufvertrag bequem von zu Hause aus



ausdrücken. Das Grundbuch ist nur einen Klick entfernt. Wozu braucht eine kleine Gemeinde also noch einen eigenen Gerichtsstandort?

### Karls Bezirksgerichtsreform

Das dachte sich offenbar auch Justizministerin Beatrix Karl und ging Anfang des Jahres mit ihrem Konzept zur Reform der österreichischen Rechtsorganisation an die Öffentlichkeit. Die Ministerin will in den kommenden Jahren die >



Fotos: Harald A. Jahn

Struktur der Bezirksgerichte optimieren und modernisieren. Konkret sollen im Zuge der Verwaltungsreform die derzeit 141 bestehenden Bezirksgerichte auf rund hundert reduziert werden. Erste Ergebnisse liegen bereits auf dem Tisch. In Niederösterreich, Oberösterreich und der Steiermark werden bis Ende 2014 insgesamt 26 Standorte aufgegeben. Im Detail heißt das: In Niederösterreich sperren neun von 32 bestehenden Standorten zu; in Oberösterreich werden zehn von 28 Bezirksgerichten geschlossen und in der Steiermark schließen sieben von ursprünglich 22 Gerichten ihre Pforten.

Ziel der Strukturoptimierung sind weniger, aber dafür größere Standorte. Dadurch soll die Qualität der Justiz weiter verbessert werden. Etwa indem sich die Richter stärker auf eines der weiten Rechtsfelder spezialisieren und leichter gegenseitig in Kontakt treten können. Vor allem an kleinen Gerichtsstandorten war es bisher üblich, dass ein Richter für de facto alle Rechtsgebiete zuständig war, von der

Adoption bis zum Privatkonkurs. Durch die geplante Spezialisierung soll sich das nun ändern und nicht zuletzt dazu führen, dass die Dauer der Verfahren deutlich verkürzt wird.

Durch die Standortfusionen erwartet sich Justizministerin Karl ab 2013 Einsparungen in der Höhe von sechs Millionen Euro. Synergieeffekte, wie die geringeren Kosten für Gebäudemieten, sollen langfristig 80.000 bis

100.000 Euro pro Standort und Jahr bringen. Beim Personal will die Ministerin aber nicht sparen, wie sie in einer Presseaussendung versicherte. Dafür sollen mit der Errichtung von größeren Gerichtseinheiten die Servicecenter weiter ausgebaut und längere Öffnungszeiten an den Standorten eingeführt werden. Karl will mit der Reform zudem ein „klares Plus“ an Sicherheit erzielen: „Mit derzeit 141 Bezirksgerichten ist es geradezu unmöglich, eine lückenlose Sicherheitskontrolle zu garantieren. Mit dem vorliegenden Konzept kann diese für Bedienstete und Bürger an allen Gerichtsstandorten gewährleistet werden“, sagte die Ministerin bei der Vorstellung ihrer Pläne Anfang des Jahres.

### Aufgaben der ARE

Hauptverantwortlich dafür, dass die geplanten Änderungen auch baulich in die Tat umgesetzt werden, ist die ARE Austrian Real Estate, die Tochtergesellschaft der BIG. In Abstimmung mit dem Justizministerium werden für jeden einzelnen Standort Konzepte für die künftige Nutzung erarbeitet, wobei sich nicht alle Immobilien im Eigentum der ARE befinden. Die Aufgaben der ARE lassen sich grob in zwei Bereiche gliedern: Zuallererst sind bei den verbleibenden Bezirksgerichten teils massive Aus- oder Umbauarbeiten vonnöten. Schließlich müssen die Gebäude fit für die



**Neunkirchen (Fotos oben)** ist ein seit Jahren bekanntes Thema für BIG-Assetmanager. An diesem Standort sind nämlich Justiz und Finanz mehr oder weniger harmonisch vereint. Ziel ist eindeutig die Trennung. Spätestens jetzt ist das dringend notwendig, da das Gericht erweitert werden muss.

Ein trotz zentraler Lage weniger schmucker 70er-Jahre-Bau in Gloggnitz, für den kreative Nachnutzungskonzepte dringend gefunden werden müssen.





Anforderungen einer bürgerfreundlichen Justiz im 21. Jahrhundert gemacht werden. Parallel dazu werden für die aufgelassenen Standorte Nachnutzungskonzepte entwickelt oder Käufer gesucht.

„Wir sind hier richtig gefordert“, sagt ARE-Assetmanagerin Eva Rainer: „Von heute auf morgen lagen bei uns 15 neue Projekte auf dem Tisch, die möglichst rasch umgesetzt werden sollen.“ Die teils großen Bauvorhaben binnen so kurzer Zeit zu verwirklichen ist freilich alles andere als einfach. Nichtsdestoweniger will die BIG bis Jahresende die Planungsphase weitgehend abschließen. Im Vordergrund steht dabei die Frage: Welche Ansprüche müssen die Immobilien in Zukunft erfüllen? Die Umsetzung der politischen Vorgaben ist vielfach ein Drahtseilakt in puncto Machbarkeit. Von Bezirksgericht zu Bezirksgericht seien die Anforderungen und Gegebenheiten unterschiedlich, erklärt Rainer. Während an manchen Standorten nur ein paar Tische verrückt und Wände neu gestrichen werden

müssen, führt bei anderen Immobilien kein Weg an einer Generalsanierung vorbei.

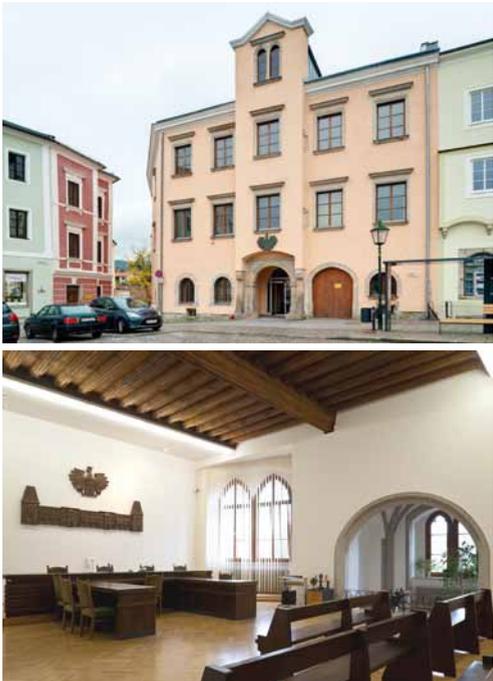
„Eines der anspruchsvollsten Projekte ist die Integration der Bezirksgerichte Frankenmarkt und Mondsee in jenes in Vöcklabruck“, sagt Rainer: „Hier müssen wir alle möglichen Facetten berücksichtigen.“ Grundsätzlich sind bei allen Standorten der Einbau eines Info-Centers, die Schaffung barrierefreier Zugänge und die Umsetzung der Sicherheitsrichtlinie des BMJ zu berücksichtigen. „In Vöcklabruck kom- ➤



Foto: BIG

«Von heute auf morgen lagen bei uns 15 neue Projekte auf dem Tisch, die möglichst rasch umgesetzt werden sollen.»

Eva Rainer, Leiterin des Assetmanagement-Teams



Fotos: Harald A. Jahn

**Veränderungen sind in dem denkmalgeschützten Gebäude in Freistadt eine große Herausforderung. Meterdicke Mauern sind selbst mit modernen Arbeitsgeräten nicht so schnell versetzt.**

men allerdings noch die Wünsche der ‚Mitmieter‘ dazu, da im selben Gebäude noch Arbeitsinspektorat und Vermessungsamt untergebracht sind. Daher können die Bauarbeiten erst nach Klärung und Abstimmung mit allen Beteiligten erfolgen“, sagt Rainer.

### Spannende Projekte

Von derlei Herausforderungen weiß auch Monika Zbiral zu berichten. Die Leiterin der zuständigen Abteilung Budget, Bau, Beschaffung und Sicherheit im Justizministerium koordiniert die Planung und Umsetzung der einzelnen Projekte. Besonders die Abstimmung mit dem Denkmalschutz bringt ihre Terminplanung gerne ins Wanken. „Die ältesten Gebäude sind fast 500 Jahre alt, da geht es auch simpel darum zu sehen, was überhaupt machbar ist“, so Zbiral. Ein besonders interessantes Bauvorhaben in diesem Zusammenhang ist sicherlich die Übersiedelung des Gleisdorfer Bezirksgerichts nach Weiz. Die Immobilie, in der sich das Weizer Bezirksgericht befindet, ist nämlich ein altes Schloss. Genauer gesagt das steirische Schloss Radmannsdorf. Bei solch außergewöhnlichen Im-



**Das Gericht aus Bad Leonfelden übersiedelt nach Freistadt. Das ebenfalls unter Denkmalschutz stehende Gebäude hat jedenfalls Flair. Die Badewanne sollte aber vermutlich getauscht werden.**

mobilien sei die Planung nicht ganz so einfach, gibt Zbiral zu: „Normalerweise gibt es zu jedem Objekt ein Raum- und Funktionsprogramm, quasi eine Planungsanleitung für den Architekten. Aber bei so einem Projekt müssen wir erst Machbarkeitsstudien durchführen.“ Da über Widmungen und Baubescheide nicht im Vorhinein entschieden wird, sondern erst nach Vorlage eines konkreten Projekts, können zudem manchmal Planungsschleifen entstehen. „Mir ist aber lieber, es dauert drei Monate länger und dafür ist dann alles in Ordnung, als man muss später noch nachbessern“, so Zbiral.

Insgesamt ist die Bandbreite der Aufgaben gewaltig. „In Kirchdorf an der Krems müssen wir nur ganz geringe Maßnahmen setzen“, sagt Rainer. „Bei anderen Standorten haben wir dafür Bauphasen von bis zu zwei Jahren mit allem Drum und Dran.“ Dementsprechend schwierig gestaltet sich mancherorts auch das Abschätzen der Kosten. Ob in einer Immobilie ein Archivgeschoß dazu gebaut werden soll oder nicht, hat beispielsweise einen enormen Einfluss auf die Höhe der finanziellen Aufwendun-



gen. Zudem sind politische Zeitvorgaben manchmal schwierig mit der Realität zu vereinbaren. Die baubehördliche Abstimmung und die Koordination mit dem Denkmalschutz ziehen Projekte oft in die Länge.

### Überfällige Reform

Wenn man einen Blick in die Statistik und die Geschichtsbücher wirft, scheint eine Reform der österreichischen Rechtsorganisation überfällig. Österreich hat nämlich im europäischen Vergleich ausgesprochen viele Gerichtsstandorte in Bezug auf die Einwohnerzahl. Im Verhältnis zum einzelnen Bürger sind es zum Teil sogar mehr als doppelt so viele, wie in den meisten anderen Ländern. Dazu kommt, dass Herr und Frau Österreicher im Schnitt nur zwei Mal in ihrem Leben ein Bezirksgericht aufsuchen. Trotzdem muss sich die Politik die Frage stellen: Ist die Reform den Bürgerinnen und Bürgern zumutbar? In Windischgarsten in Oberösterreich ärgern sich vor allem die Älteren über die längeren Anfahrtszeiten, die sie jetzt mit

der Gerichtsübersiedlung nach Kirchdorf an der Krems in Kauf nehmen müssen. Wird der Bevölkerung also der Weg zum Recht erschwert?

„Nein, nicht wirklich“, sagt Peter Mayr vom Institut für Zivilgerichtliche Verfahren der Universität Innsbruck und weist auf die wesentlich verbesserten Verkehrs- und Kommunikationsverhältnisse hin. Und außerdem: „Es gibt objektive Grenzen. Zumindest zwei Richter sollten dauerhaft ausgelastet sein, andernfalls ist die Aufrechterhaltung ei- ➤

«Es gibt objektive Grenzen. Zumindest zwei Richter sollten dauerhaft ausgelastet sein, andernfalls ist die Aufrechterhaltung eines Standorts nur schwer argumentierbar.»

*Peter Mayr, Institut für Zivilgerichtliche Verfahren der Universität Innsbruck*



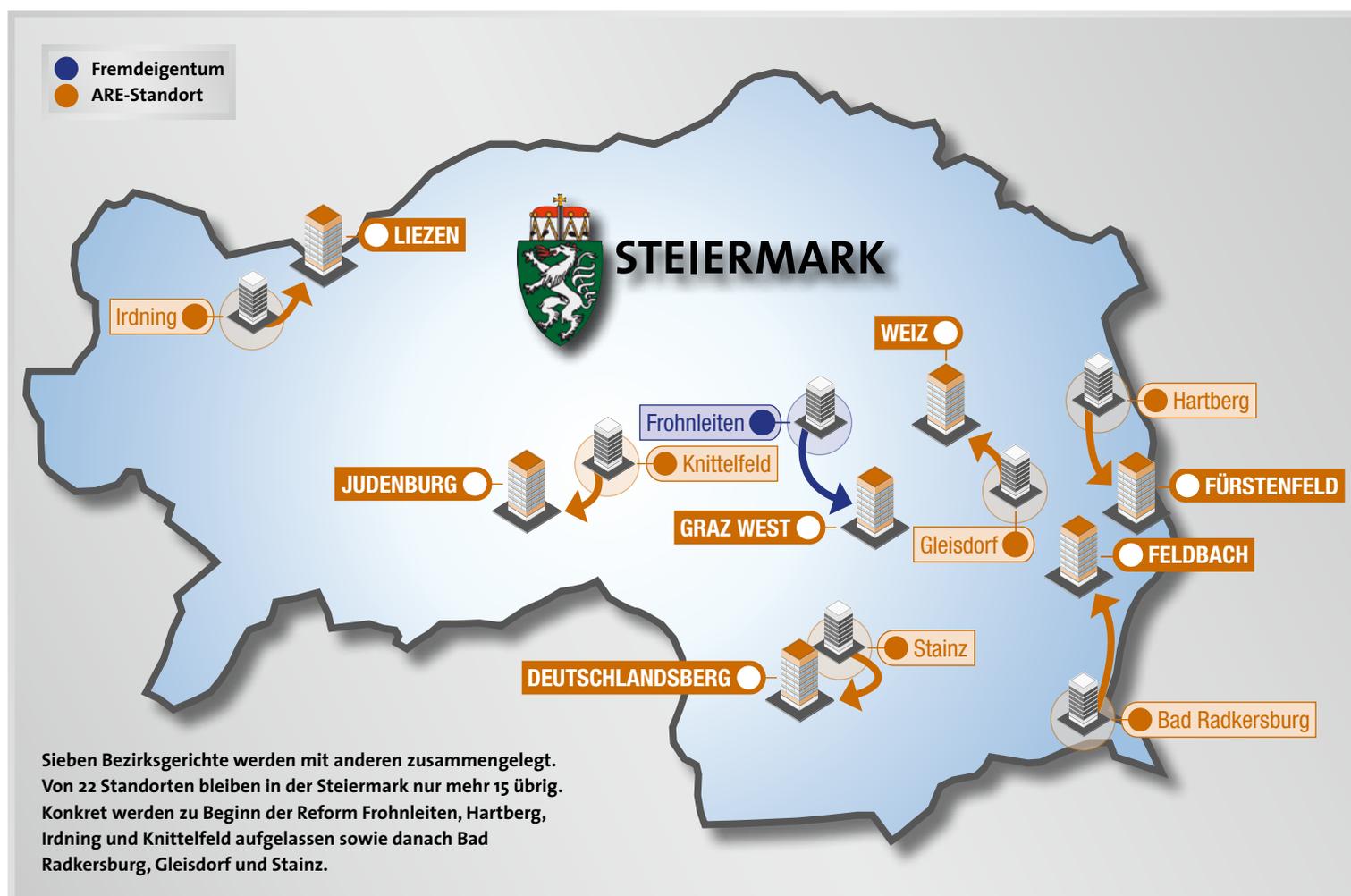
Fotos: Harald A. Jahn

Die Arkaden des Schlosses Judenburg werden aller Voraussicht nach verglast und die Erdgeschoßzone weitgehend geöffnet. Nach der Absiedelung der Justizanstalt übernimmt das Gericht die frei werdenden Flächen.



Knittelfeld übersiedelt nach Judenburg. Für das gut erhaltene Amtsgebäude wird ein Nutzer oder Käufer gesucht.





nes Standorts nur schwer argumentierbar.“ Am Bezirksgericht Windischgarsten gibt es hingegen nur einen Richter, das sei auch aus Kostengründen kaum zu rechtfertigen, so Mayr. Der Wissenschaftler kritisiert aber, dass sich die Reform im Wesentlichen aufs Zusperrn von Standorten beschränkt. Und das obwohl die Bezirksgerichte gleichzeitig aufgewertet werden und somit neue Kompetenzen bekommen. Zur Erklärung: Die Ministerin will die Zuständigkeiten der Bezirksgerichte stufenweise erweitern, indem der Streitwert in Zivilsachen von 10.000 Euro auf 25.000 Euro angehoben wird.

Rechtsprofessor Mayr ortet aber ohnehin weniger bei den Bezirksgerichten selbst, als bei der allgemeinen Struktur der österreichischen Justiz gravierenden Handlungsbedarf: „Was es bräuchte, wäre ein klarer dreistufiger Instanzenzug mit einem Eingangsgericht, einem Rechtsmittelgericht und einem obersten Gericht.“ Dazu könne sich die Politik aber offenbar nicht durchringen, was zwangsläufig zu Mehrgleisigkeiten im System führe. „Das Übel liegt in der Verfassungslage“, sagt Mayr. Demnach bedürfen Änderungen der Sprengel der Bezirksgerichte laut Bundesverfassung einer Verordnung der Bundesregierung, die nur mit Zustimmung der jeweiligen Landesregierung erlassen werden darf. Im Klartext: Die Länder haben ein Vetorecht.

Und Zugeständnisse lassen sich die Landeshauptleute meist nur zu sehr teuren politischen Konditionen abkaufen. Diese verstaubte Regelung, die seit 1920 gültig ist und ursprünglich nur als Übergangsregel gedacht war, verhindert laut Mayr bis heute eine umfassende Reform der österreichischen Gerichtsbarkeit. „Allein schon aus demokratiepolitischer Sicht fände ich es besser, wenn das ein ganz normales Bundesgesetz wäre“, so der Experte für Zivilprozessrecht.

Die Historie der österreichischen Gerichtsorganisation bietet ohnehin einige skurrile Schmäckerl und liest sich wie eine endlose Geschichte. Denn die Grundzüge der heutigen Organisation der Bezirksgerichte stammen aus dem Jahr 1869. Damals regierte noch Kaiser Franz Joseph I. und Österreich war Teil der Habsburger Donaumonarchie Österreich-Ungarn. Aus dieser Zeit stammt auch das ungeschriebene Gesetz, dass Gerichte so positioniert sein müssen, dass sie innerhalb einer Tagesreise mit dem Ochsenkarren zu erreichen sind. Seitdem hat sich die Erde freilich einige Male um die eigene Achse gedreht und der Mobilitätsradius der Österreicher ist deutlich größer geworden. Spätestens seit Ende der 60er-Jahre des vergangenen Jahrhunderts wurden immer wieder Anläufe unternommen, die Justiz zu reformieren. Den letzten Versuch startete 2002 >

Bei einer Übersiedlung kann einmal ordentlich ausgemistet werden. Wenn dabei vermutlich auch genaue Vorschriften eingehalten werden müssen. Irene Gölles, Bürgermeisterin von Gloggnitz, zeigt Verständnis für Sparmaßnahmen.



Foto: Franz Hubik

der damals amtierende Justizminister Dieter Böhmendorfer, der die Anzahl der Bezirksgerichte in mehreren Etappen radikal reduzierte. Insgesamt wurden 52 Bezirksgerichte aufgelassen, was zu einem Aufschrei in den betroffenen Regionen führte.

### Widerstand am Land

Auch heute wehren sich die betroffenen Gemeinden wieder mit Händen und Füßen gegen die Fusionspläne des Justizministeriums. Im niederösterreichischen Gloggnitz haben sich beispielsweise alle im Gemeinderat vertretenen Parteien und die Unternehmen vor Ort vehement gegen die Schließung ihres Bezirksgerichts ausgesprochen. In einem gemeinsamen Schreiben wandten sich die Gloggnitzer an die zuständigen Bundes- und Landespolitiker und setzten sich für den Erhalt ihres Standorts ein. Vergebens. Das Gericht in Gloggnitz wird voraussichtlich im Jänner 2014 im Zuge der Umstrukturierungsmaßnahmen mit jenem in Neunkirchen zusammengelegt. „Wenn eine Stadt ihr Gericht verliert, ist das natürlich eine Abwertung“, sagt Irene Gölles. Die Bürgermeisterin von Gloggnitz sorgt sich um die Attraktivität ihrer Gemeinde und fürchtet einen flurbereinigenden Dominoeffekt. „Hier geht es um die Ausdünnung der Stadt: Heute ist es das Gericht, morgen die Post.“ Gölles zeigt zwar generell Verständnis für Sparmaßnahmen – gerade in wirtschaftlich turbulenten Zeiten, wie diesen –, aber die Auflassung des Gerichts empfindet sie als eine kurzsichtige Aktion. Man dürfe die Umweg-Rentabilität des Standorts nicht unterschätzen.

«Ich glaube nicht, sollte ein Gericht absiedeln, dass sich der Niedergang der Gemeinde anbahnt.»

Martin Heintel, Regionalforscher an der Universität Wien



Foto: beigestellt

Am Bezirksgericht Gloggnitz arbeiten derzeit 14 Angestellte und ein Richter. Gölles gibt sich keinen Illusionen hin: Diese fünfzehn direkt Betroffenen werden ihre täglichen Besorgungen künftig wohl gleich an ihrer neuen Arbeitsstätte – im gut 18 Kilometer entfernten Neunkirchen – tätigen. Zudem befürchtet die Bürgermeisterin, dass im Zuge der Reform Arbeitsplätze verloren gehen könnten, weil die ortsansässigen Rechtsanwaltskanzleien gleich mitabwandern. Ein weiterer Kaufkraftverlust wäre für Gloggnitz aber nur schwer zu kompensieren, ärgert sich Gölles: „Mit der Verknappung der Infrastruktur werden die Probleme am Land sicher nicht gelöst.“ Immerhin hat der Gerichtsbezirk Gloggnitz rund 25.000 Einwohner, wobei laut Angaben der Gemeinde im Monat gut 500 Menschen persönlich das Bezirksgericht aufsuchen. „Wenn die Leute aufs Gericht gehen, erledigen sie meistens davor Einkäufe, trinken einen Kaffee und gehen nach der Verhandlung vielleicht noch mit ihrem Anwalt essen. Künftig fällt das alles weg“, sagt Gölles.

### Hausgemachte Probleme

Martin Heintel, Regionalforscher an der Universität Wien, sieht die Auswirkungen der Reform nicht ganz so dramatisch: „Ich glaube nicht, sollte ein Gericht absiedeln, dass sich der Niedergang der Gemeinde anbahnt. Solche Entwicklungen können nicht auf das Zusperrn eines Postamts oder eines Gerichts reduziert werden.“ Vielmehr seien andere Faktoren, wie beispielsweise der immer geringere Frauenanteil in den Gemeinden ausschlaggebend für die Abwanderung. Für Heintel ist klar: In der Regel sind die Probleme hausgemacht, da jeder selbst für sein Konsumverhalten verantwortlich ist. Das Gejammerge zu dem Thema kann der Wissenschaftler nicht mehr hören: „Es ändern sich nun einmal gesellschaftliche Üblichkeiten und Rahmenbedingungen. Wenn niemand mehr ins Wirtshaus geht, wird es zusperrn müssen. Das ist auch bei der Post oder einem Bezirksgericht im Endeffekt nicht anders.“ Viele Leistungen wären nicht mehr zeitgemäß und würden deshalb auch nicht mehr wirklich wahrgenommen.



Fotos: Harald A. Jahn

Die Zukunft liegt laut Heintel in virtuellen Angeboten, wo es unterstützend für die ältere Bevölkerung zusätzliche Serviceangebote geben sollte. Vielfach hätten es die Gemeinden selbst in der Hand, ihre Probleme zu lösen. Extrem wichtig sei diesbezüglich eine stärkere Kooperation mit anderen Regionen. Beispielsweise könnten ausufernde Verwaltungsapparate durch grenzüberschreitende Initiativen verschlankt werden. Gerade bei der Entwicklung von innovativen Ideen sei der ländliche Raum rückständig. Allein aufgrund der geringen Größe stößt kreatives Unternehmertum in vielen Gemeinden schnell auf Grenzen, meint Heintel. „Was ich mir wünschen würde, ist eine viel stärker zukunftsorientierte und konsensual geführte Auseinandersetzung, anstatt Ad-hoc-Reformen aufgrund von Kostendruckfaktoren.“

### Neue Baustellen

Einen Konsens versucht auch Justizministerin Beatrix Karl herzustellen. Nämlich in den Verhandlungen mit den Landeshauptleuten. Zwar hat sich die Ministerin – wie erwähnt – bereits mit den drei größten Ländern Niederösterreich, Oberösterreich und der Steiermark über die Schließung von 26 Gerichtsstandorten geeinigt. Aber Verhandlungsergebnisse mit den fünf verbleibenden Bundesländern stehen noch aus. Wien ist von der Bezirksgerichtsreform übrigens ausgenommen, da die Bundeshauptstadt gesondert geregelt ist. Somit ist klar: Das Bauprogramm der Justiz ist noch lange nicht abgeschlossen. ◀



**Das Bezirksgericht Steyr bietet nach dem Umbau jede Menge Platz für das Bezirksgericht Enns (Bild links).**